

Der Abschnitt »Kultur und Presse« behandelt die deutsche Sprache und die Presse, Wissenschaft und Presse, Dichtkunst und Presse (die produktive Dichtkunst in der Presse, die literarische Kritik), die Presse und die übrigen Künste (Musik, Architektur, bildende Kunst, Schauspiel). Bemerkenswert ist, was der Verfasser über die Rezensionen sagt:

»Weite Zweige der Wissenschaften sind bei der modernen Überproduktion an Buchliteratur auf die Tagespresse angewiesen, die die Erscheinungen bekannt macht, häufig bespricht und ganz wesentlich zum Absatz beiträgt. Nicht allein das breitere Publikum wird so auf die Neuererscheinungen aufmerksam gemacht, sondern auch der Fachmann, der nicht mehr wie früher in der Lage ist, selbst die gesamten Neuererscheinungen zu übersehen. In dieser praktisch-geschäftsvermittelnden Tätigkeit der Tagespresse liegt ein wertvoller Dienst, den sie den Wissenschaften leistet. Doch auch der materielle Inhalt der Buchbesprechungen darf in der deutschen Presse nicht gering gewertet werden. Nach einer Zeit, in der die Buchbesprechungen auf einer glänzenden Höhe standen, als sich die erlesensten Geister daran beteiligten (Goethe, Barnhagen, Achim v. Arnim und viele andere), war in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als der Zeitungs-großbetrieb einsetzte, eine schlimme Wendung eingetreten. In all der Hast der technischen Neuerungen, bei den Verbesserungen der Nachrichtenübermittlung und der Erweiterung des Stoffgebietes mußte die geistige Vertiefung in die behandelte Materie zu kurz kommen und insbesondere die zeitraubende Arbeit einer ernstlichen, sachgemäßen Buchkritik arg vernachlässigt werden. Auch die Bücherbesprechungen wurden im Massenbetrieb erledigt, leichte Inhaltsangaben mit einem frivolen kritischen Fähnchen geschmückt — das Produkt eines kurzen Durchblätterns — traten an die Stelle der sachmännischen Kritik, die der Wissenschaft nicht allein als Publikationsmittel, sondern zur positiven sachlichen Förderung diente. Nicht zum wenigsten hat die Presse ihrem Ruf in wissenschaftlichen Kreisen durch diese leichtfertige Art des Be- und Beurteilens ernstlicher mühevoller Studien geschadet. Es kann nicht dringend genug vor dem Unrecht gewarnt werden, das häufig durch eine derartige Ausübung des Zensoramtes begangen wird. Der Kritiker vergegenwärtige sich nur das Gefühl des Verfassers, wenn über die Frucht langwieriger, mühseliger Studien auf ein paar Zeilen in wenigen Minuten von der Höhe redaktioneller Erkenntnis herab der Wahrspruch gefällt wird, dann wird ihn zum wenigsten das notwendige Verantwortlichkeitsgefühl leiten. Darin bahnt sich in der deutschen Presse zurzeit ein erfreulicher Umschwung an. Die großen Organe haben einen Stab bestbekanntester Fachleute zur Seite, die in gediegener Form die Neuererscheinungen anzeigen und kritisch würdigen. Manche der in solchen Kritiken geäußerten Wünsche und Bemerkungen sind später die Veranlassung zu einer Verbesserung des besprochenen wissenschaftlichen Wertes geworden. Dabei wird man eine Unparteilichkeit finden, die wir vergebens in den rein geschäftsmäßigen Anzeigen der Auslandspresse suchen. An die kleinere Presse kann man billigerweise so hohe Anforderungen nicht stellen. Fordern aber muß man, daß sie entweder eine auf Grund eigener Durcharbeitung gewonnene Besprechung oder — wenn dazu, wie meist, die Zeit nicht langt — nur eine Anzeige rein berichtenden, nicht kritischen Inhalts bringt. Dadurch vermag auch sie der Wissenschaft für ihr Teil zu nützen, während sie ihr anders schadet.«

Diese Ausführungen werden wohl auf allen Seiten Zustimmung finden können. Auch wird man dem Verfasser darin Recht geben, daß die Presse der Dichtkunst viel mehr nützlich ist, als manche annehmen.

Der Verfasser hat in diesem neuen Götchenbändchen ein sehr reichhaltiges Material geschickt verarbeitet, und wenn es auch zum Teil Fachfragen sind, die er erörtert, so tut er es doch in einer Weise, daß nicht bloß der Fachmann seine Ausführungen mit Interesse lesen wird. In einigen Einzelheiten wird man ihm allerdings nicht immer beistimmen können, so z. B. in der Reihen-

folge der bedeutendsten deutschen Zeitschriften (Seite 15). Die Beteiligung Krupps an den »Berliner Neuesten Nachrichten« (Seite 17) hat nur kurze Zeit gedauert. Einzelne Angaben, z. B. über die Abnehmerzahl des Wolffschen Telegraphenbureaus (S. 21) hätten wohl bei direkter Anfrage durch die neuesten Zahlen ersetzt werden können. Daß der Verfasser unter Literatur nur wenige Werke anführt, soll ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; aber die bibliographischen Angaben sind so, wie sie erst kürzlich von einem Bibliothekar gerügt worden sind. Bei dem einen Verfasser ist der Vorname angegeben, bei dem andern nicht. Ort und Jahr des Erscheinens finden wir nur bei einem Werk; bei allen anderen Werken fehlt das Jahr des Erscheinens, bei den meisten auch der Ort des Erscheinens und bei allen der Verlag. Dabei ist für alle diese Angaben ausreichend Raum vorhanden. Es wäre wohl zu wünschen, daß sich die Schriftsteller allmählich an eine größere Genauigkeit bei solchen Literaturangaben gewöhnen möchten.

Das zweite Werk ist betitelt:

Urheberrecht und Zeitungsinhalt. Von Prof. Ernst Röthlisberger, Bern. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, herausgegeben von Dr. Max Gmür, Professor der Rechte an der Universität Bern. 27. Heft.) Bern 1908, Stämpfli u. Cie. 84 Seiten. Gross-Oktav.

Der Verfasser, der bekanntlich Sekretär des internationalen Bureaus für geistiges Eigentum ist, verfügt über eine so umfassende Kenntnis des internationalen Rechts auf diesem Gebiete, daß er, wie wohl kaum ein anderer Fachmann, berufen war, den Schutz des Zeitungsinhalts zu behandeln. Diese Frage ist gerade in der neuesten Zeit so oft — und vielfach ganz einseitig — erörtert worden, daß die vorliegende Darstellung von seiten eines über den Parteien stehenden Fachmannes nur dankbar begrüßt werden kann.

Der Schutz der in periodischen Sammelschriften erscheinenden Veröffentlichungen aller Art bildet im neuzeitlichen Verkehr eine Frage von einschneidender Tragweite. Neben dem Bestreben, diese Frage nach ihrem jeweiligen wissenschaftlichen Stande zu untersuchen, verdankt die vorliegende Schrift ihr Entstehen noch folgenden Erwägungen: Einmal wird hier die Gelegenheit geboten, die Grundprinzipien des Urheberrechts an einem jedermann bekannten Lesestoff klarzulegen; sodann tritt auf diesem Gebiete besonders nachdrücklich der Abstand zwischen dem idealen Recht und dessen tatsächlicher Regelung, also der im Gesetze geschlossene Kompromiß des Rechts mit dem wirklichen Leben in die Erscheinung; endlich gelangen gerade hier die aus diesem Zwiespalt sich entwickelnden Reformtendenzen, die Versuche, zwischen Recht und Rechtsordnung zu vermitteln, im Lichte der Wissenschaft wirkungsvoll zur Geltung. Damit war dem Verfasser auch die Einteilung seiner Darstellung gekennzeichnet. Sie mußte also umfassen: Die Ermittlung der Grundlagen der Urheberrechtslehre und die Anwendung derselben auf das Spezialgebiet der periodischen Presse; die allgemeine Beleuchtung der im internen und im internationalen Verkehr getroffenen Vorschriften zur Wahrung dieses Rechts und schließlich die subjektive Erörterung der aus dem Widerspruch von Doktrin und Praxis sich ergebenden Notwendigkeit zur Weiterbildung der positiv-gesetzlichen Normen, sowie zur Verbesserung des im fortschreitenden Rechtsbewußtsein wurzelnden Rechtslebens.

Das Kapitel: »Grundprinzipien des Urheberrechts« ist für die ganze Abhandlung grundlegend, und es dürfte auch bei Fragen des geistigen Eigentums, die nicht mit der Presse in Verbindung stehen, noch öfter herangezogen werden. Dem Verfasser ist es gelungen, den überaus schwierigen und besonders für Laien sehr spröden Stoff in einer leichtverständlichen Form zu behandeln. Dabei hat er sich mit Erfolg bemüht, durch Selbständigkeit im Ausdruck eine genaue Terminologie zu schaffen, die der namentlich in den internationalen Verträgen üblichen französischen nicht nachsteht.